

# Hartbert als Priester in Ramosch

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **21 (2009)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3 Hartbert als Priester in Ramosch

#### 3.1 Die Schenkung von 930

Am 9. April 930 schenkt König Heinrich I. in Frankfurt auf Intervention Arnulfs<sup>143</sup>, des Herzogs von Bayern, in der Grafschaft Bertholds<sup>144</sup> der Kirche St. Florinus in Ramosch (dt. Remüs) im Unterengadin die königliche Kirche in Sent (dt. Sins) mit umfangreichen Pertinenzen<sup>145</sup> und bestätigt dem Priester Hartbert den Besitz der beiden Kirchen.<sup>146</sup> Im Text der Urkunde wird festgehalten, der Priester Reginwart, der die Florinuskirche in Ramosch zuvor aufgrund königlicher Verfügung innehatte, habe diese seinem Neffen Hartbert hinterlassen. Es ist gleichzeitig die erste Erwähnung dieser Kirche mit Florinuspatrozinium<sup>147</sup> und die erste urkundliche Erwähnung des Ortes Ramosch.<sup>148</sup>

Die Schenkung wirft einige Fragen auf, und die entsprechenden Untersuchungen führen in einen grossen Themenkreis, der die nächsten Jahre von Hartberts Leben bestimmen wird: die Verehrung des heiligen Florinus und die Verbreitung seines Kultes. – Wer war der hl. Florinus? Der Heilige wurde zunächst nur in seiner Heimat Rätien verehrt.<sup>149</sup> Die drei Viten A, B (aus dem 12. Jahrhundert) und C weisen nur kleinere inhaltliche, wohl aber deutliche stilistische Unterschiede auf. B diene möglicherweise als Vorlage für A, was

---

<sup>143</sup> In Bayern war Heinrich I. nur dem Namen nach König, aber seine Schwurfreundschaft mit dem dortigen Herzog Arnulf begründete zumindest insofern Einvernehmen, als es nicht mehr zu offenen Spannungen kam und der Bayer wiederholt als Intervenient von Herrscherdiplomen tätig wurde (LAUDAGE, Otto der Große, S. 94).

<sup>144</sup> Vielleicht der Bruder Arnulfs von Bayern (so BUB I, S. 82 Anm. 3) oder sein Sohn (so ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, S. 104).

<sup>145</sup> Zum dortigen Begriff der *alpes* vgl. GRÜNINGER, Grundherrschaft, S. 468f.

<sup>146</sup> BUB I, Nr. 100 = MGH D H I. 22; KAISER, Churrätien, S. 121. Die Urkunde ist nur als Kopie erhalten: BAC, Cart. A, fol. 80<sup>r</sup> (1456/62).

<sup>147</sup> DIEDERICH, Das Stift St. Florin zu Koblenz, S. 22.

<sup>148</sup> BUB I, Nr. 100 = MGH D H I. 22: *in vico Remuscie*. Vgl. POESCHEL, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden III, S. 441. Zur Geschichte des Florinus vgl. neu die Übersicht: Florinus – der Heilige im Vinschgau, in: Der Schlern 81 (2007), Heft 10.

<sup>149</sup> Eigene rätische Patrozinien waren eher selten angesichts der Lage Rätiens in der «kulturellen Interferenzzone» zwischen den südlichen und westlichen Kultwellen (KAISER, Frühmittelalter, S. 100 und 124).

allerdings nicht unumstritten ist.<sup>150</sup> Die Geschichte sei hier (nach Version A) kurz in der Zusammenfassung von Diedrich wiedergegeben:

Der hl. Florinus wurde in Matsch<sup>151</sup> (Vinschgau) geboren. Sein Vater stammte aus Churrätien<sup>152</sup>, hatte im Anschluss an eine Wallfahrt nach Rom eine getaufte Jüdin geheiratet und sich mit dieser im Vinschgau niedergelassen.

---

<sup>150</sup> Vita B gilt vor allem aus stilistischen Gründen gegenüber der früher veröffentlichten, reichhaltigeren Vita A als die ältere, nennt aber nicht Matsch als Herkunftsort. Vita C ist die durch den Druck im Breviarium Curiense von 1520 und 1595 bekannte, in Chur gelesene Version. Zum Verhältnis zwischen A und B bzw. C vergleiche neu HÜBSCHER, Florin, heiliger Pfarrer im Unterengadin, S. 71–75.

Vita A: (incip. *Vir quidam de Britannia oriundus*). Für Koblenz und Schönau (bei Letzterer steht *regentiam* statt *Raetiam*). Koblenz: Cod. 206 der Königlichen Bibliothek Belgiens in Brüssel – 13. Jahrhundert. Druck: *Catalogus codicum Hagiographicorum Bibliothecae regiae Bruxellensis*. Ed. Hagiographi Bollandini, Bd. 1, Bruxellis 1886, S. 122–127. Schönau: Cod. 20 der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden – 15. Jahrhundert. Druck: FERDINAND WILHELM EMIL ROTH, *Beiträge zur Geschichte und Literatur des Mittelalters, insbesondere der Rheinlande*, in: KARL VOLLMÖLLER, *Romanische Forschungen*, Bd. 6, Erlangen 1891, S. 475–481. Vollständige Übersetzung der Vita A ins Deutsche nach der Koblenzer Version (Cod. 206 in Brüssel) bei HÜBSCHER, Florin, heiliger Pfarrer im Unterengadin, S. 85–89.

Vita B: (incip. *Beati Florini confessoris*). Für das Stift Garsten und das Domstift Regensburg – 12. Jahrhundert. Druck: 1. Nach Cod. 8946, fol. 209<sup>r</sup>–217<sup>r</sup> der Königlichen Bibliothek Belgiens in Brüssel (Kopie von 1689 nach der Kopie des Klosters Garsten Ende 12. Jahrhundert) und nach Cod. M 8, fol. 174<sup>v</sup>–176<sup>v</sup> des Benediktinerstifts Melk (Kopie von 1471) in: *Analecta Bollandiana*, Bd. 17 (1898), S. 199–204. – 2. Derselbe Text ohne kritischen Apparat, doch mit Kommentar: SCHWEIWILLER, *Der hl. Florin von Remüs* (1939), S. 83–89. – 3. Nach Hs. (76) 240, fol. 7<sup>r</sup>–11<sup>r</sup> der Oberösterreichischen Landesbibliothek (vormals Studienbibliothek) in Linz (aus dem Kloster Garsten Ende des 12. Jahrhunderts). Älteste Kopie des nicht mehr erhaltenen Originals, sog. Linzer Codex. Druck: MÜLLER, *Florinusvita*, S. 6–15. – 4. Schwarz-Weiss-Faksimile von fol. 7<sup>r</sup>–11<sup>r</sup> der Vita B im Linzer Codex in: *Florinus – der Heilige aus dem Vinschgau*, in: *Der Schlern*, 81(2007), Heft 10, S. 23–39.

Vita C: (incip. *Scripturus vitam beatissimi Florini*). Für Chur. 1. Druck: *Breviarium iuxta ritum ecclesie Curiensis*. Augsburg 1520. 2. Lat. Text mit paralleler dt. Übersetzung inkl. Kommentar bei HÜBSCHER, Florin, heiliger Pfarrer im Unterengadin, S. 54–59 bzw. 62. Vgl. dazu die Fassung im *Breviarium Curiense* von 1490, S. 64f. Ebd. S. 53–97 umfassende Übersicht nicht nur über die Legenden A, B und C, sondern auch alle anderen liturgischen Quellen zu Florinus in Chur, St. Gallen, Koblenz, Schönau und Regensburg. Zu den Unterschieden der Viten, ebd. S. 71–75, desgleichen auch zum Problem der Abhängigkeit A – B bzw. B – A.

<sup>151</sup> Der Geburtsort Amatia (Matsch) im oberen Vinschgau wird nur in Vita A erwähnt.

<sup>152</sup> Vita B. Zur Herkunft vgl. BERNHARD, *Streit um einen Heiligen*, S. 49ff. SCHWEIWILLER, *Der hl. Florin in kritischer Beleuchtung*, S. 168f., möchte die Herkunftsbezeichnung *Britannia* mit dem Prättigau gleichsetzen («das Tal, in dem <Pretennonnes> = <Britten>, ein keltischer Stamm und daher keltisch sprechende Leute, wohnten»).

Die beiden vertrauten ihren Sohn Florinus Alexander, dem Priester an der Petruskirche von Ramosch, zur Erziehung an. Da er sich durch Gelehrsamkeit und Tugend auszeichnete, wurde er mit der Verwaltung der Ökonomie betraut. Florinus musste seinem Herrn Wein und Lebensmittel von einer Burg (*castrum*) in der Nähe von Ramosch herunterbringen. Da begegnete er einer armen Frau, die ihn um Wein bat, worauf er den Wein in das Gefäss der Frau goss.<sup>153</sup> Nun wollte er seine Flasche in der Burg neu mit Wein füllen, aber der Wächter verwehrte ihm den Eintritt. Also musste er seinem Herrn statt Wein Wasser vorsetzen. Als Alexander jedoch davon kostete, war das Wasser zu Wein geworden. Bald danach wurde Florinus Priester und trat nach dem Tod Alexanders an dessen Stelle.

Als Florinus seinen Tod nahen fühlte, befahl er den Bewohnern von Ramosch, zwei Särge zu nehmen: einen unteren mit seinem Leichnam und einen oberen mit Eisenbeschlägen, der nur seine Kasel enthalten sollte. Nach seinem Tod kamen die Verwandten und verlangten den Leib des Florinus, nahmen aber den falschen, oberen Sarg mit. Das Grab des Florinus geriet schliesslich in Vergessenheit, bis der Heilige dem Priester Saturninus im Traum erschien und ihm befahl, den Leib zu erheben und hinter dem Petrus-Altar in der Kirche beizusetzen. Hier geschahen fortan viele Heilungswunder.<sup>154</sup>

Die Vita, die liturgischen Zwecken diene, gibt keinen Aufschluss über die Lebenszeit des Heiligen. Doch aus der Vita S. Otmari<sup>155</sup> (circa 830), die von der Verehrung des hl. Florinus berichtet, lässt sich rekonstruieren, dass der hl. Otmar wohl zwischen 710 und 720 als Pfarrer an der Florinuskirche<sup>156</sup>

---

<sup>153</sup> Das häufigste Attribut des Florinus ist der Messkelch. Zur Darstellung des Heiligen mit Weinkrug/Schraubkanne (Weinwunder) in der Kunst vgl. ANDERGASSEN, Florinus von Matsch, S. 74–98.

<sup>154</sup> Nach DIEDERICH, Das Stift St. Florin zu Koblenz, S. 21.

<sup>155</sup> MGH SS II, S. 41–58.

<sup>156</sup> Vgl. Kap. 3.4. Umstritten ist, ob Otmar gemäss Vita S. Otmari an einer Florinuskirche in Ramosch oder Chur gewirkt hat (*cuidam titulo sancti Florini confessoris praelatus est*). Das Problem wird bei DIEDERICH, Das Stift St. Florin zu Koblenz, S. 22 erörtert. SCHEIWILLER, Der hl. Florin in kritischer Beleuchtung, S. 174, plädiert – in erster Linie Analogieschlüssen Poeschels folgend – entschieden für Chur, relativiert allerdings kurz darauf wieder (SCHEIWILLER, Chur oder Remüs? S. 318). Ihm folgt MÜLLER, Florinusvita, S. 41–43, doch ist die Annahme, die Vita S. Otmari sei ein Beleg für eine zu Beginn des 8. Jahrhunderts auf dem Hof existierende Florinuskirche (S. 42), ein Zirkelschluss. Letztlich ist natürlich nicht bestreitbar, dass Ramosch die älteste Florinuskirche darstellt. Die von NÜSCHELER, Gotteshäuser, S. 53, erwähnte Florinuskapelle «auf dem Hof, wo jetzt das Kinderschulhaus (= Hof 14) steht», ist nach den neuesten archäologischen Untersuchungen (vgl. Kap. 3.4) sehr klein und vor allem viel jünger als von Scheiwiller angenommen. Eine Datierung

wirkte. Also muss der hl. Florinus vorher gelebt haben, wahrscheinlich im 7. Jahrhundert.<sup>157</sup>

### 3.2 Die Florinuskirche in Ramosch

Wirtschaftliches und christliches Leben nahm im Raum Unterengadin/Münstertal schon im Frühmittelalter seinen Anfang. Wichtigstes kirchliches Zentrum dieser Epoche war das Kloster Müstair<sup>158</sup>, das aus karolingischer Zeit stammt. Allgemein wurde das Unterengadin früher christianisiert als das Oberengadin, da es eine ältere und dichtere Bevölkerung aufwies und über Verbindungen zu älteren Kulturlandschaften verfügte, so über Martinsbruck und Finstermünz ins Oberinntal sowie über den Reschen – und später den Ofenpass in den Vinschgau.<sup>159</sup> Die Bevölkerung ging im 10. Jahrhundert wohl eher zurück; dafür waren auch die politischen Umstände verantwortlich, stand doch das Unterengadin in der Zeit von 926 bis spätestens 955 unter bayerischer Herrschaft. Dazu wirkten die Ungarnzüge in Oberitalien und Bayern sowie in Alemannien verunsichernd.<sup>160</sup>

Die Kirche in Ramosch entstand im 6./7. Jahrhundert und entwickelte sich nach der Beisetzung des hl. Florinus zu einem nicht unbedeutenden Wallfahrtsort. Bei der *divisio* von Grafschaft und Bistum beanspruchte die weltliche Gewalt Kirche und Grab. Graf Roderich entwendete möglicherweise den Leib des Heiligen, den der Bischof Viktor in seinen Klageschriften von 822/27 oder genauer vielleicht auch 824/25 zurückverlangte.<sup>161</sup>

Die in der Vita S. Florini aus dem 12. Jahrhundert geschilderte Relevatio fällt nicht etwa in die Zeit Hartberts, sondern in jene des Priesters Saturni-

---

dieses Baus auf das frühe 8. Jahrhundert ist explizit auszuschliessen. Man müsste sonst eine archäologisch noch nicht erfasste Kirche mit ganz bestimmtem Alter auf dem Areal des bischöflichen Hofes supponieren. Gegenwärtig denkt man eher wieder an eine Tätigkeit Otmars in Ramosch (vgl. HÜBSCHER, Florin, S. 66 Anm. 97 und BERNHARD, Streit um einen Heiligen, S. 50).

<sup>157</sup> MÜLLER, Florinusvita, S. 42, 57. SCHEIWILLER, Der hl. Florin in kritischer Beleuchtung, S. 174, möchte die Wirkenszeit des Florinus in Remüs eher ins 5./6. Jahrhundert setzen.

<sup>158</sup> SCHNEIDER-SCHNEKENBURGER, Churrätien, S. 98.

<sup>159</sup> BÜTTNER/MÜLLER, Frühes Christentum, S. 132; KAISER, Churrätien, S. 84; MÜLLER, Die rätischen Pfarreien, S. 460f. HELBLING, Entstehung, S. 485f., schliesst aus der Herkunft des Florinus aus dem Vinschgau und der Verbreitung des Flurnamens «San Marteila» im Unterengadin und in Tirol, dass das Christentum sich nicht von Chur aus, sondern vom Vinschgau aus das Engadin aufwärts verbreitet habe.

<sup>160</sup> MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 10.

<sup>161</sup> MÜLLER, Raetia Curiensis, S. 313; DERS., Florinusvita, S. 43.

nus und damit wohl noch ins 8. Jahrhundert.<sup>162</sup> Zumindest die Anfänge des lokalen oder regionalen Kults gehen somit in die Zeit der Viktoriden zurück. Damit in Übereinstimmung steht die archäologische Datierung der grossen Dreiapsidenkirche (mit Südannex) in das Ende des 8. bzw. das 9. Jahrhundert.<sup>163</sup> Offensichtlich bestand schon damals wegen zunehmender Wallfahrt das Bedürfnis nach einer entsprechend grossen Kirche, die nur wenig kleiner war als die von Müstair.

Selbstverständlich kann Florinus nicht der ursprüngliche Hauptpatron der ersten Kirche gewesen sein, und es war schon lange vor dem Aufkommen der Florinusverehrung in Ramosch eine Kirche erbaut worden. Es gibt gute Gründe, den hl. Petrus als früheren Hauptpatron zu sehen.<sup>164</sup> Einerseits spricht die *Vita sancti Florini* von einem Petrus-Altar<sup>165</sup>, andererseits ist seit 1178 auch urkundlich eine *capella sancti Petri in vico Ramusse* bezeugt<sup>166</sup>. Wann der Patroziniumswechsel stattfand, lässt sich kaum verbindlich festlegen, ebenso wenig, ob es sich bei der obigen *capella sancti Petri* um den Vorgängerbau der Dreiapsidenkirche oder aber um einen späteren Neubau handelt.<sup>167</sup> Der

---

<sup>162</sup> MÜLLER, Florinusvita S. 39f. Vgl. dazu auch BERNHARD, Geschichtliche Einführung, S. 20–47, zu den beiden Fassungen der Viten besonders S. 21 und 26. Bezüglich der Wallfahrt wurde eine weitere, ausführliche mittelalterliche Quelle bisher wenig beachtet, nämlich die Chronik des Konrad von St. Gallen, in: HUGO, Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales, col. 574–583 (col. 575: *Dispensante miseratione divina contigit, hunc [Rudolfus de Aqua Rubea] in Ramusciae oppido Engedine vallis in confinio In fluvii pernoctare. Locus ille frequentia populorum tunc celebris erat propter merita beati Florini confessoris, qui hoc meruit apud Deum, ut virtutes plurimae per eum fierent. Nullus enim aegrotus illic confugit, qui non celerem consequeretur gratiam, si tamen petenti fides non defuit.* usw.). Bekannt war bis anhin nur die jüngere Version des PH. BAYRHAMMER VON 1760. Vgl. dazu MÜLLER, Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter, S. 57f., und HÜBSCHER, Der hl. Florin – Kathedralpatron von Vaduz, S. 22–23.

<sup>163</sup> SENNHAUSER, Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet, S. 147–149.

<sup>164</sup> So auch NÜSCHELER, Gotteshäuser, S. 127; BÜTTNER/MÜLLER, Frühes Christentum, S. 59.

<sup>165</sup> Hinter diesem wurde der Leichnam des Heiligen durch Saturninus beigesetzt: *omnis clerus et populus cum ymnis et laudibus sancti uiri corpus post altare sancti Petri sicut ipse praeceperat, honorifice sepelierunt.* MÜLLER, Florinusvita, S.13 (kritische Edition von Vita B).

<sup>166</sup> BUB I, Nr. 399. Diese Kapelle war 1178 als Schenkung der Herren von Tarasp an das Kloster Marienberg übergegangen.

<sup>167</sup> POESCHEL, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden III, S. 442; BÜTTNER/MÜLLER, Frühes Christentum, S. 59. Allerdings spricht die Angabe der Legende, der Leib des hl. Florinus sei hinter dem Altar des hl. Petrus beigesetzt worden, eindeutig für einen späteren Wechsel des Patroziniums. Sent war wohl von Ramosch aus kirchlich organisiert worden, denn auch hier trifft man vorerst das Petruspatrozinium. Auch Sent muss eine Eigenkirche des Königs gewesen sein (vgl. MÜLLER, Herren von Tarasp, S. 10).

Standort dieser Petruskapelle ist vorderhand nicht erfassbar, und damit sind auch archäologische Untersuchungen gegenwärtig nicht möglich.

Wer auch immer der Erbauer der neuen Kirche war, fest steht, dass die Kirche in Ramosch samt Pertinenzen noch anfangs des 10. Jahrhunderts Reichsgut war.<sup>168</sup> Die unvollständige Abschrift des Reichsgutsurbars<sup>169</sup> enthält zwar noch den Königszins im Ministerium des Remedius<sup>170</sup>, doch fehlt die Aufzeichnung weiterer Rechte, so auch jener in Ramosch. Die Schenkung von 930 an Hartbert schuf nicht umfassend neue Fakten, da die entsprechenden Rechte schon ein gewisser Priester Reginwart *cum regali precepto possedit* und dieser dieselben nun dem Priester Hartbert, *nepoti suo reliquit*. Neu ist aber 930 die Übergabe der Pfarrkirche von Sent *ad sanctum Florinum*. Auch die der üblichen Pertinenzformel hinzugefügte Bestimmung *cum fisco de ipsa valle* (Unterengadin) *et cum universis ad ipsum pertinentibus loca* könnte neu sein. Im Wesentlichen blieb es aber bei der Übergabe des bisherigen Reichsguts in Ramosch, bestehend wohl aus der *curtis* und der alten Pfarrkirche des Unterengadins bzw. der Wallfahrtskirche, in die Verantwortung Hartberts, sicher auch mit dem Zweck, die Verehrung des hl. Florinus an seiner Begräbnisstätte zu fördern. Die Hauptreliquie war bis dahin nicht verloren gegangen, denn die Urkunde von 930 erwähnt, dass der Leib des Heiligen in Ramosch ruhe.<sup>171</sup>

Ob unter Hartbert auch bauliche Aktivitäten erfolgten, ist ungewiss. Archäologisch wurde ein neuerer Nordannex mit Narthex und eine Unterteilung des Südannexes aus dem 10./11. Jahrhundert festgestellt.<sup>172</sup> Allein daraus lassen sich allerdings keine Gebäudekomplexe ableiten, welche Rückschlüsse auf die Organisation der Betreuung der Wallfahrer (Stift, Kloster) zulassen würden.

Über den Umfang der mit dieser Schenkung verbundenen Rechte wird in der Urkunde von 930 wenig Genaues ausgesagt, denn auf die Nennung der beiden Kirchen folgt nur die Pertinenzformel<sup>173</sup> mit all ihren Unwägbarkeiten, und

---

<sup>168</sup> Vgl. BUB I, Nr. 100 = MGH D H I. 22: Schon der Vorgänger von Hartbert, Reginwart, besitzt die Kirche Ramosch *cum regali precepto*.

<sup>169</sup> Zu diesem vgl. GRÜNINGER, Grundherrschaft, S. 162–189 bzw. BUB I, S. 375–396.

<sup>170</sup> BUB I, S. 394.

<sup>171</sup> BUB I, Nr. 100 = MGH D H I. 22: *ad sanctum Florinum, cuius corpus in vico Remuscie requiescit*. POESCHEL, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden III, S. 442, schreibt dazu: «Diese Fassung spricht deutlich dafür, dass hier der Lokalheilige Florinus bestattet war und nicht etwa nur eine Reliquie des Koblenzer Florinus.»

<sup>172</sup> SENNHAUSER, Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet, S. 149.

<sup>173</sup> Vgl. dazu GRÜNINGER, Grundherrschaft, S. 89–95 und S. 533.

diese endet mit dem Zusatz *cum fisco de ipsa valle et cum universis ad ipsum pertinentibus loca*. Eine Quantifizierung der Erträge dieses Königszinses im Unterengadin ist kaum möglich – einerseits, weil der Begriff *fiscus* im 9./10. Jahrhundert nicht ohne weiteres klar definiert werden kann, andererseits, weil die zum Ministerium des Remedii im Reichsgutsurbar aufgeführten Königszinsen gemeinsam aus dem Raum Vinschgau, Münstertal und Unterengadin stammen.<sup>174</sup>

Als nicht ganz einfache Aufgabe erscheint in diesem Kontext überdies die Zuordnung der Befestigungen auf dem Hügel der Burg Ramosch/Remüs (*Canities/Canicias*), die ja auch in der im 12. Jahrhundert verfassten Legende im Rahmen der Schilderung des Weinwunders – dem damaligen Sprachgebrauch entsprechend – als *castrum* bezeichnet wird. Dabei geht es nicht darum, die Nennung einer Burg in einer Legende allein als Beleg für die Historizität dieser Feste zu betrachten, auch wenn die topographische Lage des Burghügels eine frühe Befestigung als wenig überraschend erscheinen lässt. Tatsächlich lässt sich auf diesem Platz bereits frühmittelalterliches Mauerwerk feststellen, was zumindest darauf hindeutet, dass das *castrum* der Legende nicht einfach freie Erfindung war. Als ausserordentlich bedeutsam erweist sich, dass die vierte Bauphase der Burg nach den neuesten Untersuchungen<sup>175</sup> dendrochronologisch von 956/957, d.h. in die Amtszeit Bischof Hartberts datiert werden kann<sup>176</sup>. Diese umfangreichen Bauten müssen zweifellos in Parallele zu dem von Hartbert ab 958 errichteten grossen Wohnturm (sog. Plantatum<sup>177</sup>) in Müstair gestellt werden. Es entsteht der Eindruck, dass im Raume Münstertal / (Unter)engadin mit einer gewissen Planmässigkeit und erheblichem Aufwand Sicherheitsmassnahmen vorgenommen wurden.

Unbedingt zu beachten ist die Bestimmung, dass Hartbert, damals Presbyter Herzog Hermanns I. von Schwaben (Graf in Unterrätien 926–949) – und erst 21 Jahre später Bischof von Chur –, das Recht hat, über die übertragenen Güter nach Gutdünken zu verfügen (*teneat potestatem habendi donandi vendendi seu quicquid sibi libuerit faciendi*). Welche Mittel bzw. laufenden Erträge für die Wallfahrt in Ramosch nach 930 tatsächlich zur Verfügung standen, steht allerdings nicht fest, und in welcher Form sich der Übergang der Rechte Hartberts an das Hochstift gestaltete, ist ebenso wenig klar. Quellen aus dem späteren 12. Jahrhundert zufolge soll Bischof Hiltibald

---

<sup>174</sup> BUB I, S. 394 (*De ministerio Remedii*).

<sup>175</sup> Freundliche Mitteilung von Dr. Jürg Goll, ADG Müstair, vom 15.10.2008.

<sup>176</sup> Herbst/Winter 956/957. Laboratoire Romand de Dendrochronologie in Moudon, Bericht LRD08/R6124, F.Nr. T08/5, T 08/7, T08/12.

<sup>177</sup> Zum sog. Plantatum vgl. Kap. 7.2.2 nebst GOLL, Klostermuseum Müstair.

(um 972–988) wesentliche Rechte dem Domkapitel geschenkt haben. Diese Unsicherheit ist nicht so sehr ein Problem der Quellenlage an sich, sondern widerspiegelt die komplexe Problematik bei der Abtretung von Rechten des Bischofs an das sich immer mehr verselbständigende Domkapitel, was nicht linear und schon gar nicht konfliktfrei verlief. Zudem war das gegenseitige Verhältnis zeitweise stark von den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Papst geprägt.<sup>178</sup> So stammen denn auch die immer wieder namhaft gemachten Einzelbeschreibungen des Besitzes des Hochstifts in Ramosch nicht aus dem 10. Jahrhundert (Tod Bischof Hiltibalds), sondern aus der Zeit nach 1160/70 und repräsentieren in erster Linie die damaligen Ansprüche des Domkapitels gegenüber dem Bischof von Chur. Die Schenkung von 930 hatte wohl den Umfang eines kleineren Benefiziums des Reichsgutsurbars, nach dem häufigen Schema «*curtis plus Pfarrkirche*».

Die oben genannten Ansprüche finden in zwei Quellen der Kirche Chur ihren Niederschlag: einerseits in dem auf der letzten Lage von Codex C des Necrologiums verzeichneten Urbar<sup>179</sup>, andererseits in einem deutlich jüngeren Nachtrag im Anniversarteil des Codex D zum Vermerk des Todes von Bischof Hiltibald (um 972–988).<sup>180</sup>

Codex C, fol. 29<sup>v</sup>:

*Hec est noticia prebendę nostrę. In Heremuscie decima de tribus villis videlicet Sindes<sup>1)</sup>, Heremuscia,<sup>2)</sup> Ciline<sup>3)</sup> ex integro et curtim in eodem loco cum omni iure cum ecclesia et cum coloniis et cum familia et cum vineis ad Maie<sup>4)</sup> et Culizune<sup>5)</sup> et ad Sculle<sup>6)</sup> colonie et ad Uetanę<sup>7)</sup>, que omnia per singulos annos nobis persolvunt ducentas oves et ·X· et totidem caseos trium denariorum in merze, et vacam trium solidorum in merze, et porcum ·X· et ·VIII· denariorum et octo saumas vini et ·II· caprinas ministro nostro et ·III· preposito et ·XX· et ·VII· solidos in panno quem coloni curię ad horreum nostrum presentare debent.*

<sup>1)</sup> Sent, Krs. Suot Tasna. – <sup>2)</sup> Ramosch, Krs. Ramosch. – <sup>3)</sup> Tschlin, Krs. Ramosch. – <sup>4)</sup> Mais, Teil von Meran, ital. Prov. Bozen. – <sup>5)</sup> Galsaun, ital. Prov. Bozen. – <sup>6)</sup> Scuol, Krs. Suot Tasna. – <sup>7)</sup> Ftan, Krs. Suot Tasna.

<sup>178</sup> Kurze Übersicht bei CLAVADETSCHER/KUNDERT, Reihe der Bischöfe von Chur, S. 534f.

<sup>179</sup> Necrologium Codex C, fol. 29<sup>v</sup>–31<sup>v</sup>, BAC, Signatur 751.01. Vgl. die Faksimile-Ausgabe: Necrologium Curiense. Mittelalterliche Toten- und Jahrzeitbücher der Kathedrale Chur, S. 80–84.

<sup>180</sup> Necrologium Codex D, fol. 21<sup>r</sup>, BAC, Signatur 751.02. Druck (wie Anm. 179): S. 133. (Faksimile-Ausgabe).

Dieses älteste Urbar des Domkapitels wurde am Schluss des Codex C eingetragen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das ursprüngliche Blatt nach fol. 30 heute fehlt, welches unter anderem wohl die Einkünfte im Prättigau enthielt. Die Anordnung der Einkünfte erfolgt geographisch – also nicht chronologisch –, beginnend mit dem Engadin, endend mit Chur und der weiteren Umgebung, und das Dokument wurde von einer Hand wohl in einem Zug niedergeschrieben. Der Zeitrahmen für die Entstehung ist durch die undatierte Jahrzeitstiftung Vogt Eginos I. von Matsch für Chur definiert<sup>181</sup>, der in den urkundlichen Quellen zwischen 1163 und 1189 erscheint, gleich am Anfang von fol. 29<sup>v</sup>. Vielleicht erfolgte die Stiftung zusammen mit jener für seine 1173 verstorbene Frau Mathilde, für die er dem Domkapitel einen goldenen Kelch schenkte.<sup>182</sup> Die Datierung des Urbars durch von Moor auf die Mitte des 12. Jahrhunderts<sup>183</sup> ist klar zu früh.

Codex D, fol. 21<sup>r</sup> (8. Okt.):

*Hiltipaldus episcopus obiit. Comemoratio rerum pertinentium ad fratres Curiensis congregationis. Hoc est curtis Heremuscie cum coloniis duabus ad Sculle solventibus unam libram, unam coloniam ad Sinde ·XIII· solidos, ad Vetene ·VI· solidos, unam ad Remusciam ·X· solidos, unam ad Cilinem ·X· solidos. hanc villicus habet, unam ad Malle<sup>1)</sup> ·VII· solidos.*

*Ecclesia sancti Florini cum decimis et vineis ·II· ad Maie et ·II· ad Culusune et cum alpe Samaune<sup>2)</sup> solventem ·CC· caseos, ad Ciline et Ceflure<sup>3)</sup> ·CC· caseos, ad Heremuscia ·LXXX· carratas de prudo et ·LX· modios terre et ad Ciline ·XXV·. Hec omnia dedit episcopus Hiltipaldus fratribus Curiensibus pro anima sua.*

<sup>1)</sup> Mals, ital. Prov. Bozen. – <sup>2)</sup> Samnaun, Krs. Ramosch. – <sup>3)</sup> Chaflur, Gm. Tschlin, Krs. Ramosch.

Da sich im Codex C zum Todestag Bischof Hiltibalds noch kein Zusatz findet und dieser Zusatz in Codex D (dieser nach von Juvalt Ende des 12. Jahrhunderts entstanden) keine Kopie aus dem Urbar des Codex C ist, muss

<sup>181</sup> Necrologium Curiense Codex C, D, E, 26. März.

<sup>182</sup> Necrologium Curiense Codex C, D, 25. November.

<sup>183</sup> MOOR, Die Urbaren des Domcapitels zu Cur, S. 1 (Untertitel).

der Eintrag jünger als jener im Codex C sein.<sup>184</sup> Im Gegensatz zu Codex C tritt hier Bischof Hiltibald (um 972–988) als Jahrzeitstifter auf. Wie auch immer – selbst wenn den Schreibern der oben zitierten Dokumente in Codex C und D ältere Vorlagen zur Verfügung standen, können diese schon wegen der reichlichen Verwendung des Wertfusses auch zeitlich kaum über die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückreichen.

Interessanterweise erscheint als Jahrzeitstifter in der gleichen Sache in einer Urkunde auch Bischof Heinrich I. (1070–1078)<sup>185</sup>. Ebenfalls in diesem Dokument werden die Rechte in Ramosch nur ganz allgemein formuliert. Es handelt sich zwar um eine Fälschung<sup>186</sup> des Domkapitels aus dem 12. Jahrhundert, aber gerade dieser Umstand hindert nicht daran, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch Hiltibalds Nachfolger nicht bereit waren, Ramosch dem Domkapitel zu überlassen.

Analoges gilt in Bezug auf die gefälschte Urkunde Papst Paschals II. (1099–1118) vom 12. März 1117 für das Churer Domkapitel<sup>187</sup>, mit welcher der Papst dem Domkapitel auf Intervention Bischof Widos (1096–1122) *mansos, vineas, familiam et quicquid in Ramuscia et in valle En[g]adina, in valle Drusiana [=Walgau] et in Tumilasca [=Domleschg] seu in ceteris locis per presentem indictionem decimam possidetis, curtim quoque in Pertennis [=Prättigau], quam supradictus frater noster Guido episcopus congregacioni vestre ad supplementum prebende* übergibt. Die Zugabe der *curtis* im Prättigau betrifft den Hof in Schiers.<sup>188</sup>

Beide Fälschungen sind vermutlich nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden, eher erst zur Zeit der harten Auseinandersetzungen zwischen dem Domkapitel und dem stauferfreundlichen Bischof Heinrich II. (1180–1200).

---

<sup>184</sup> Dies legt nicht nur die Schrift nahe. Für den Ortsnamen Galsaun wird die jüngere Form *Culusune*, im Codex C das ältere *Culizune* verwendet. Die Strukturierung ist völlig anders. Man beachte auch die zusätzliche Erwähnung von Rechten in Mals, des Hofes Chaflur und der Alp Samnaun.

<sup>185</sup> BUB I, Nr. 202: *pro anime meę ac parentum meorum remedio et pro redemptione animarum nostrorum praedecessorum Ódalrici videlicet et Arthemanni atque Tiethmari, de praesenti reddimus cannonicis praedictę ecclesię basilicam sancti Florini, quę sita est in loco qui Rhemuscię nuncupatur; cum omni iure et assensu ad eam pertinenti et curtim cum omnibus appendiciis eius, quam praescripti antecessores episcopi ipsis iniuste cannonicis subriperunt et non iusta potestate hactenus retinuerunt.*

<sup>186</sup> Dazu ausführlich WEISS, Frühe Siegelurkunden, S. 40–47.

<sup>187</sup> BUB I, Nr. 260. Zur Fälschung WEISS, Frühe Siegelurkunden, S. 41–43.

<sup>188</sup> Vgl. dazu Necrologium Curiense Codex C, D, E : 17. Mai: *Wido Curiensis episcopus obiit, qui curiam de Assiere (D, E: Aschire) cum coloniis et mancipiis et quidquid ad ipsam curiam pertinet et vineam de Clauenna cum casa et silva sancte Marie ad servicium fratrum dedit.*

Das Domkapitel erreichte 1194 sogar die Absetzung des Bischofs durch Papst Coelestin III. (1191–1198).<sup>189</sup> Die Falsifikate hatten also in erster Linie den Zweck, in diesen Konflikten die – möglicherweise zu Recht bestehenden – Ansprüche des Domkapitels zu dokumentieren.<sup>190</sup> Allein, die Stellung Kaiser Friedrichs I. und seines Günstlings in Chur waren unerschütterlich; der auf Weisung des Papstes 1194/95 als Nachfolger gewählte Reinher della Torre konnte sein Bischofsamt erst nach dem Tode Heinrichs II. 1200 antreten.<sup>191</sup> Zu diesen Vorgängen könnte unter Berücksichtigung der erwähnten Jahrzeitstiftung Eginos I. von Matsch (1163–1189) zeitlich auch die Erstellung des ersten Urbars im Codex C des *Necrologiums Curiense* passen. Zumindest in Schiers konnte das Domkapitel seine Stellung behaupten.<sup>192</sup> Dies mag mindestens teilweise auch für Ramosch gelten, doch wurde diese Position offenbar durch Verkäufe im 13. Jahrhundert abgebaut<sup>193</sup>, und im grossen Urbar von circa 1375 ist – im Gegensatz zu Schiers – von Ramosch überhaupt nicht mehr die Rede.<sup>194</sup>

Es ist ein langer Weg vom Privileg Heinrichs I. zugunsten des Priesters Hartbert im Jahre 930 bis zu den im späteren 12. Jahrhundert in allen Einzelheiten formulierten Rechtsansprüchen des Domkapitels in Bezug auf Ramosch, und selbstverständlich kann aus den dortigen wirtschaftlichen

<sup>189</sup> BUB I, Nr. 465 und 466. Zur Absetzung Bischof Heinrichs II. und den damaligen Zuständen im Bistum Chur vgl. CLAVADETSCHER, Die Absetzung Bischof Heinrichs, S. 426–433.

<sup>190</sup> Zu früheren ähnlichen Vorgängen vgl. Kap. 7.7.

<sup>191</sup> CLAVADETSCHER, Die Absetzung Bischof Heinrichs, S. 426–433 und WEISS, Frühe Siegelurkunden, S. 46f.

<sup>192</sup> Daraus ging später eine eigene Gerichtsherrschaft, das Kapitelgericht Schiers, hervor.

<sup>193</sup> Es kam bisweilen nicht nur zu Streitigkeiten zwischen Bischof und Domkapitel, sondern auch zwischen Dompropst und den übrigen Domkapitularen. Bei einem entsprechenden Schlichtungsverfahren von Bischof Berthold I. (1228–1233) von 1232 (BUB II [neu], Nr. 708) werden den Kanonikern Einkünfte in Ramosch garantiert. Die Kirche von Tschlin löste sich freilich bereits 1327 von der *parrochialis ecclesie in Ramüsse, que matrix existit ecclesie seu cappelle in Schilis* unter dem damaligen Kantor und späteren Dompropst Hermann von Montfort, *rector ecclesie in Ramüsse*, von Ramosch ab. In diesem Dokument wird auch ein *sacerdos parrochialis ecclesie* genannt (BUB IV, Nr. 2387). Weitere mit Ramosch verbundene Rechte wurden an die vinschgauischen Herren von Annenberg verkauft, so u.a. 1346 für 12 Mark Berner die bis anhin den Rittern von Wiesberg und Remüs verliehenen Zinsen und Zehnten *de bonis hominibus et decimis nuncupatis bona et homines sancti Flurini sita in principatu Tirolensi* (BUB V, Nr. 2848 bzw. 2862). Viele Rechte waren an die Ritter von Remüs zu Lehen ausgegeben. Gegen die Ansprüche der Vögte von Matsch und des Hauses Österreich bestand für das Domkapitel im Unterengadin seit dem 14. Jahrhunderts ohne enge Anlehnung an den Bischof keine Chance mehr.

<sup>194</sup> Vgl. dazu v.a. das grosse Urbar aus der Zeit von ca. 1375 (BAC, Signatur 422.01). Druck: MOOR, Urbarien des Domcapitels zu Cur, S. 42–108.

Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nur sehr bedingt auf die über 200 Jahre älteren Zustände zur Zeit Hartberts geschlossen werden.

### 3.3 Ein Florinusstift oder -kloster in Ramosch?

Im Zusammenhang mit der Erforschung von Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts wurde stets wieder die Frage nach einer kirchlichen Niederlassung im Wallfahrtsort Ramosch gestellt.<sup>195</sup> Ausgangspunkt dieser Diskussion war nicht zuletzt der für Hartbert seit 948 nachgewiesene *abbas*-Titel<sup>196</sup>, denn normalerweise wird das Kloster bei einem solchen Titel genannt<sup>197</sup>, dazu kommt, dass die für Hartbert seit langem angenommene Funktion als Abt von Ellwangen nicht unbestritten ist. Bezieht sich der Titel etwa auf ein allfälliges Kollegiatstift oder Kloster in Ramosch? Wurde Hartbert um die Mitte der Vierzigerjahre des 10. Jahrhunderts zum Abt von Ramosch erhoben?

In der Folge versuchte die Forschung diese These nicht nur durch den Hinweis auf die sich häufende Gründung von Kollegiatstiften und die Belegung des Florinuskultes im 10. Jahrhundert ganz allgemein, sondern auch durch den Umfang der Schenkung von 930 an Hartbert zugunsten von Ramosch sowie durch archäologische und etymologische Fakten zu stützen.

Archäologisch dürfte Ramosch als Wallfahrtsort durch die aus dem Ende des 8. bzw. 9. Jahrhundert stammende grosse Dreiapsidenkirche mit Südannex genügend ausgewiesen sein.<sup>198</sup> Diese Kirche wurde lange vor dem Auftreten Hartberts in Ramosch erbaut; die Anfänge des Kultes müssen in die Zeit der Viktoriden zurückreichen. Die in der Vita S. Florini aus dem 12. Jahrhundert geschilderte Relevatio fällt, wie bereits erwähnt, nicht in die Zeit Hartberts, sondern in jene des Priesters Saturninus und damit wohl noch ins 8. Jahrhundert. Es muss also klar unterschieden werden zwischen der Zeit

---

<sup>195</sup> KAISER, Das Bistum Chur und seine Frauenklöster und Klerikergemeinschaften, S. 315–337, besonders S. 330–337. DERS., Churrätien, S. 265 und 271.

<sup>196</sup> BUB I, Nr. 104 = MGH D O I. 99: *cuidam venerabili abbati nostro Hartberto und memoratus noster abbas Hartbertus*. MÜLLER, Raetia Curiensis, S. 311, betont, dass dieses *cuidam* nicht etwa «irgendein» bedeute, sondern «ein bestimmter» und verweist auf NORBERG, DAG, Beiträge zur spätlateinischen Syntax, Uppsala 1944, S. 54; demnach ist das Pronomen *quidam* bereits im Spätlatein erstarrt. Ebenso schreibt der Autor der Florinusvita stets *quidam presbyter Alexander*.

<sup>197</sup> So z. B. BUB I, Nr. 143 = MGH D O II. 131 (Jahr 976) und BUB I, Nr. 151 = MGH D O III. 116 (Jahr 993) und viele weitere Beispiele.

<sup>198</sup> SENNHAUSER, Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet, S. 147–149.

der Errichtung der Kirche und der Entstehung der Wallfahrt, einerseits, und der Revitalisierung und weiteren Verbreitung des Florinuskultes im 10. Jahrhundert durch den Herrscher und dessen Umkreis, zu dem auch Hartbert zu zählen ist, andererseits. Offensichtlich hatte schon vor Hartbert aufgrund des Ausmasses der Wallfahrt das Bedürfnis nach einer entsprechend geräumigen Kirche bestanden. Aus archäologischer Sicht deutet die grosse Dreiapsidenkirche auf einen Wallfahrtsort hin, zu dessen Unterhalt und Betrieb auch die ergrabenen Annexbauten passen. Gebäulichkeiten, welche Ramosch zwingend als Standort eines Stifts oder Klosters bestätigen, konnten nach Sennhauser nicht nachgewiesen werden.

Etymologisch kann *Heremuscie* bzw. *Remuscie* korrekt von \*EREMUSIA, also Einsiedelei, abgeleitet werden. Da Florinus als Pfarrer (*presbyter*), jedoch nicht als «die Gegend seelsorgerisch betreuender Eremit» bezeugt ist<sup>199</sup>, muss diese Bezeichnung zeitlich wohl auf die Anfänge der Besiedlung des Gebiets von Ramosch bezogen werden.

In den Florinus-Viten des 12. Jahrhunderts ist von einem *castrum Canicias* die Rede. Dieses *castrum* wird meist auf dem Platz der nahe gelegenen mittelalterlichen Burg Ramosch<sup>200</sup> (dt. *vest Ramüss*) gesucht. Die erstmals 1511 bezeugte Namensform *Tschaniff* ist nicht geradlinig auf das latinisierte frühromanische *Canicias* zurückzuführen<sup>201</sup>. Hubschmied postuliert zur Deutung einen zugrunde liegenden latinisierten etruskischen Gentilnamen \*CANITIOS und eine spätere Vermischung von zeitgenössischen romanischen mit deutsch-tirolischen Einflüssen<sup>202</sup>, was als Deutung plausibel erscheint.

Dagegen ist eine Zurückführung von Tschanüff bzw. *Tschaniff* auf lateinisches *coenobium* (Kloster) laut Carli Tomaschett unmöglich.<sup>203</sup> COENOBIUM hätte in lautgerechter Entwicklung im Unterengadinischen «Tschanövi» ergeben müssen. Andernfalls müsste man eine Ablenkung des lateinischen COENOBIUM (mit kurzem zweiten O) zu COENUBIUM (mit langem erstem U) annehmen, doch komme diese Form im Gegensatz zu dem in mittelalterlichen Quellen Oberrätens sehr häufig erscheinenden COENOBIUM nie vor. Theoretisch könnte man noch an eine Ablenkung von «Tschanövi» zu «Tschanüff» durch einen benachbarten Flurnamen mit der Endung *-üf*

<sup>199</sup> Vgl. MÜLLER, Florinusvita, S. 35f.

<sup>200</sup> CLAVADETSCHER / MEYER, Burgenbuch, S. 210–216.

<sup>201</sup> So z.B. RÖCKELEIN, Der Kult des heiligen Florinus, S. 69.

<sup>202</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei MÜLLER, Florinusvita, S. 22f.

<sup>203</sup> Brief von Dr. Carli Tomaschett, Chefredaktor Dicziunari Rumantsch Grischun, Chur, vom 10.09.2007. Schon SCHORTA, Rätisches Namenbuch 2, S. 871f., äussert sich zu der von Robert v. Planta in Parallele zu Schnifis vorgeschlagenen Rückführung von Tschanüff auf CENOBIUM entschieden skeptisch.

denken, doch erscheint in den Ramosch betreffenden Listen im Rätischen Namenbuch kein Name, der für eine solche Ablenkung in Frage käme. Aus dem Namen Tschanüff lässt sich also nicht auf ein früheres Kloster schliessen. Damit fallen auch alle Hypothesen zum Standort eines solchen Bauwerks an der Stelle der heutigen Burg Tschanüff dahin.

Aus diesen Darlegungen wird klar, dass weder aus archäologischer noch aus etymologischer Sicht für Ramosch ein mittelalterliches Kloster oder Stift postuliert werden kann. Die Forschung hat weitere Erklärungsmöglichkeiten für ein Kloster oder Stift in Ramosch diskutiert:

Nach einer ersten Version lasse der *abbas*-Titel an eine klösterliche Niederlassung in Ramosch denken, welcher Hartbert – als Gründer – vorgestanden habe.<sup>204</sup> Nüscherer schreibt, in Ramosch habe eine Chorherrenkirche existiert, die dem Domkapitel von Chur gehört habe.<sup>205</sup> Es wird weiter argumentiert, die Kirche von Ramosch müsse «hervorragend» gewesen sein, da sie später *basilica* genannt worden sei. Doch der Terminus *basilica* ist mehrdeutig.<sup>206</sup> Zwar wurde er tatsächlich meist für die grossen römischen Basiliken, die über einem Märtyrergrab errichtet worden waren, verwendet. Aber nicht nur Kirchen mit Heiligengräbern, sondern allgemein Kirchen wurden mit dem Begriff *basilica* bezeichnet; er erscheint oft in rätischen Urkunden, angefangen circa 800 für die Kirche von Trimmis, dann für die Kirchen von Wyden bei Wesen und Degen (dt. Igels) im Lugnez, aber auch für die Pfarrkirche von Feldkirch.<sup>207</sup> Daher steht auch das rätoromanische Wort *baselgia* für Kirche überhaupt.

Mayer sieht im Umstand, dass Hartbert als Abt von Ellwangen betrachtet werden darf, seine These, in Ramosch habe ein Kloster bestanden, bestätigt. Ein Florinuskloster in Ramosch hätte, in gleicher Weise wie Koblenz oder Schönau<sup>208</sup>, Ottos I. Absicht der ausgedehnten Verehrung des Heiligen durch Einrichtung des Chordienstes und Versorgung der Wallfahrt gedient.

---

<sup>204</sup> KELLER, Kloster Einsiedeln, S. 20. Keller weist allerdings gleichzeitig darauf hin, dass Hartbert vielleicht schon damals Abt von Ellwangen gewesen sei. Ausserdem CONRADY, Die Schönauer Überlieferung, S. 107; MAYER, Geschichte des Bistums Chur I, S. 132. Skeptisch POESCHEL, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden III, S. 442.

<sup>205</sup> NÜSCHELER, Gotteshäuser, S. 127.

<sup>206</sup> Philologische Angaben bei AEBISCHER, PAUL, in: Revue de Linguistique Romane 27 (1963) S. 119–164 und 29 (1965) S. 24–30 sowie in SZG 14 (1964) S. 227–234. Auch SCHEIWILLER, Der hl. Florin in kritischer Beleuchtung, S. 163, spricht angesichts des Terminus *basilica* von einer «baulichen Erweiterung der ehemaligen Landkirche» (S. 171), glaubt indes nicht an ein Kloster (S. 174).

<sup>207</sup> BÜTTNER/MÜLLER, Frühes Christentum, S. 43; so z. B. BUB I, Nr. 26, 88, ferner Anhang S. 387, 390.

<sup>208</sup> Vgl. Kap. 5.

Als Argument für die Stiftung eines Klosters wird immer wieder der Umfang der Schenkung an Hartbert von 930 genannt, welche die Einkünfte einer normalen Pfarrkirche (schon dank der zusätzlichen Schenkung der Kirche von Sent) weit überstiegen und deshalb ohne weiteres die Gründung eines Stifts oder Klosters ermöglicht habe. Nun hatte zwar diese Stiftung den Zweck, den Kult des hl. Florinus zu fördern, aber es wurde auch ausdrücklich festgehalten, dass Hartbert in der Verwendung der Mittel freie Hand habe. Er konnte einen Teil der Erträge also auch für die Förderung des Kults in Chur, Lipporn, Koblenz, Essen oder wo auch immer einsetzen – z. B. für den Bau neuer Befestigungswerke (Burg Ramosch/Remüs, befestigter Wohnturm in Müstair<sup>209</sup>).

Kommt hinzu, dass die quantitativen Angaben des Domkapitels aus dem späten 12. Jahrhundert meist mit den Hartbert zur Verfügung stehenden Mitteln gleichgesetzt wurden. Summiert man diese genau auf, so zeigt sich allerdings, dass die Erträge nicht sehr gross, vor allem die Kolonien eher ertragsschwach waren. Der wirtschaftliche Ertrag ist in Berggebieten nun einmal beschränkt.<sup>210</sup> Wenn man an das kümmerliche Dasein des Klosters in Scuol denkt, welches sich 1146 trotz seiner vier *curie* (Huben), sechs Alpen und Zehnten sowie dauernder grosszügiger Unterstützung durch die begüterten Herren von Tarasp über die *non modicum paupertatem et intollerabilem inportunitatem* der Mönche beklagt, kommen Zweifel an der Existenzmöglichkeit eines Stifts oder Klosters in Ramosch auf.<sup>211</sup> Man kann auch nicht

---

<sup>209</sup> Sog. Plantaturm, vgl. Kap. 7.2.2.

<sup>210</sup> Vgl. KLEINDINST, Reichsgutsurbar, S. 22–30, sowie GRÜNINGER, Grundherrschaft, S. 468–473.

<sup>211</sup> Vgl. Registrum Goswins von Marienberg, S.64, für Scuol. In Ramosch gehörten zur *curtis Heremuscie* nach dem Anniversareintrag im Codex D folgende Güter: Wohl als Salland sind die ganz im Stil des Reichsgutsurbars vermerkten 80 Carrata (Wiesland) und 60 Scheffel (*modios terre*; Ackerland) in Ramosch sowie die 25 Scheffel in Tschlin zu interpretieren. Dazu kommen: zwei Huben (*colonie*) in Scuol, eine Hube in Sent, eine in Ftan, eine in Ramosch, eine in Tschlin und eine in Mals (BZ). Die Erträge aus diesen Kolonien sind mit 47 sol. mercedis [= 2 lb. 7 β] nicht eben gross. Ferner die Florinuskirche mit den Zehnten in Ramosch, Sent und Tschlin sowie anfänglich zwei Weinberge in Mais/Meran (BZ) und Galsaun (BZ). Weiter die Alp Samnaun (200 Käse) und Weidegebiete in Tschlin und Chaflur (200 Käse). Versucht man – mit allen Vorbehalten – die Angaben des 12. Jahrhunderts ganz grob in die Zahlen des Reichsgutsurbars umzurechnen und den Ertrag der *curtis* Ramosch mit *curtes* in ähnlicher Höhenlage (Riom, Lantsch, Vaz, Lugnez) zu vergleichen, so weisen diese doppelte bis mehrfache Erträge auf. Auch die Einnahmen aus den Zehnten – an sich ja teilweise zweckgebunden – dürfen dementsprechend nicht überschätzt werden. Im Engadin steht die Kleinviehzucht (Schafe, Wolle, Schafkäse) an erster Stelle, und es ist wohl kein Zufall, dass der *curtis* Ramosch auch in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts jährlich nur eine einzige Kuh abzuliefern war. Zu den schlechten

leicht hin voraussetzen, dass – in einer so armen Diözese wie Chur – Bischof und Domkapitel die Schenkung von 930 ohne weiteres mit neuen Stiftsherren oder Mönchen zu teilen bereit gewesen wären. Eher möchte man daran denken, dass aus Gründen der Einfachheit schon früh das Domkapitel, welches in einem Diplom Ottos I. erstmals 940 erwähnt wird<sup>212</sup>, mit der Wallfahrt betraut wurde. Damit wäre auch das anhaltende Interesse der Churer Domherren für die Kirche Ramosch erklärbar und ebenso einleuchtend, warum in den schriftlichen Quellen immer wieder vom Domkapitel Chur, nie aber von einem eigenständigen Stift oder Kloster in Ramosch die Rede ist. Zudem hatte der Bischof von Chur seit Bischof Hartbert mit dem Benediktinerkloster in Müstair und dem von ihm dort 958 erbauten starken Wohnturm<sup>213</sup> (heute Plantatum) einen recht nahe gelegenen Stützpunkt.

Für den *abbas*-Titel bleibt eine weitere, einfachere Erklärungsmöglichkeit: Hartbert erhielt schon im Jahre 948 die Abtei Ellwangen als Kommende, weilte möglicherweise aber noch in Ramosch. Für diese Version sprechen mehrere Gründe, welche in Kap. 6.2 näher beleuchtet werden.

Bis hierhin lässt sich also Folgendes festhalten: Es befand sich in Ramosch eine Florinuskirche, die wahrscheinlich ursprünglich dem hl. Petrus geweiht war und zu den ältesten im Unterengadin überhaupt gehört. In dieser Kirche wurde im 10. Jahrhundert die Hauptreliquie des hl. Florinus verehrt, und von dort aus intensivierte Hartbert die Ausbreitung des Kultes um den Bündner Heiligen.<sup>214</sup> Eine klösterliche Niederlassung hat in Ramosch nicht bestanden; alle Anhaltspunkte dazu erweisen sich als nicht stichhaltig. Das *argumentum e silentio* ist schon angesichts der Urkundenverluste zwar immer zweifelhaft, doch ist im vorliegenden Fall die Quellenlage auch nicht derart schlecht, als dass beim heutigen Wissensstand ein Stift oder Kloster in Ramosch mit einem Abt Hartbert an dessen Spitze in irgendeiner Form als wahrscheinlich angenommen werden müsste.

---

wirtschaftlichen Verhältnissen in Ramosch 1262 vgl. auch BUB III (neu) Nr. 1063.

<sup>212</sup> BUB I, Nr. 103 = MGH D O I. 26. In einem Diplom Ottos I. für Bischof Waldo (920–949) und das Domkapitel (*ad annonam fratrum episcopii Curiensis*). – So sind denn später auch Domherren als Kirchenrektoren in Ramosch nachweisbar.

<sup>213</sup> GOLL, Plantatum, S. 23–37. Die Errichtung dieses Turms fällt dendrochronologisch (Fälldatum 957/58–961) eindeutig in die Regierungszeit Bischof Hartberts und ist sein Werk. – Vgl. dazu weiter BARZ, Zur baulichen Entwicklung der «Adelsburg», S. 67–84, bes. S. 70f. und 81 und Kap. 7.2.2 der vorliegenden Arbeit.

<sup>214</sup> KÖPF, Christliche Kultorte, S. 88.

### 3.4 Die Anfänge der Ausbreitung des Florinuskults: eine Florinuskirche in Chur?

An dieser Stelle scheint ein Blick auf die Anfänge der Ausbreitung des Florinuskults sinnvoll, denn damit hängt der weitere Verlauf von Hartberts Leben eng zusammen. Zuerst muss der Kult des hl. Florinus nach Chur gelangt sein; von dort aus erreichte er schliesslich in kurzer Zeit den alemannischen und rheinischen Raum.<sup>215</sup> Hier sei vorerst das Zentrum Chur erörtert; die Ausbreitung der Verehrung wird in den späteren Kapiteln behandelt werden.

Die Diskussion über das Alter der ältesten Florinuskirche ist verknüpft mit den beiden Fragen, ob der heilige Otmar, der spätere Abt von St. Gallen (719–759), nach seiner Ausbildung und Priesterweihe in Ramosch oder in Chur gewirkt habe und wie gross der Anteil Hartberts an der Verbreitung des Florinuskultes in Chur selber war.

Der Fragestellung zugrunde liegt eine Stelle am Anfang der Vita S. Otmari, eines von Walahfrid Strabo überarbeiteten Werkes des St. Galler Mönchs Gotzbert, dessen älteste Abschrift uns im Codex Sangallensis 562 aus der Zeit 890–900 erhalten ist. Dort heisst es:

*Igitur Otmarus genere Alamannorum oriundus, in aetate pu-  
erili a fratre suo Retiam Curiensem perductus est et in serui-  
cio Uictoris, earundem partium comitis, multo tempore constitutus  
et literarum scientia sublimatus, uirtutem sectator morumque  
laudabilium possessor, sacerdotii gradum conscendit et a supra-  
dicto benigne retentus, cuidam titulo sancti Florini confessoris  
praelatus est.*<sup>216</sup>

Es ist die früheste Quelle, in welcher Florinus überhaupt Erwähnung findet. Da die Lebensdaten des hl. Otmar (circa 689–16.11.759) ziemlich sicher sind, wird das Wirken des hl. Florinus in Ramosch meist in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert.<sup>217</sup> Fast durchwegs war man lange Zeit der Meinung,

<sup>215</sup> KAISER, Churrätien, S. 84.

<sup>216</sup> MGH SS II, S. 41f. bzw. Cod. Sang. 562, S. 97. Der Mönch Gotzbert ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Abt von St. Gallen. Die Überarbeitung seines Textes durch Walahfrid Strabo (839–849 Abt der Reichenau) erfolgt wenig später Mitte der Dreissigerjahre des 9. Jahrhunderts.

<sup>217</sup> Grundsätzlich kommt natürlich auch ein früherer Zeitraum in Frage, da die Vita S. Otmari nur einen *terminus ante quem* signalisiert. FETZ, Das Bisthum Chur, S. 46, vertritt dagegen die Auffassung, Gotzbert und Walahfrid hätten sich bei der Abfassung der Vita S. Otmari geirrt und nicht beachtet, dass zur Zeit Otmars die Kirche in Ramosch noch immer eine

dass der junge Priester Otmar an der Florinuskirche in Ramosch gewirkt habe.<sup>218</sup>

Unter dem Einfluss des Kunsthistorikers Erwin Poeschel gab Otmar Scheiwiller 1939 diese Ansicht auf, indem er eine Florinuskirche in Chur zur Zeit Otmars annahm. Dieses Gotteshaus hätte demnach schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts in Chur existieren müssen, da Otmar ja 719 Abt von St. Gallen wurde. Poeschel hatte in gewissen Fällen dank neuerer archäologischer Forschungen nachweisen können, dass einige Kirchen in Rätien viel älter waren als aus den bekannten Quellen des 12.–14. Jahrhunderts erschlossen werden konnte.<sup>219</sup> Scheiwiller räumte allerdings immer noch ein, dass man der bisherigen Interpretation (Tätigkeit Otmars an der Kirche in Ramosch) «nicht eine eigentliche Vergewaltigung des Textes» vorwerfen könne. Tatsächlich schweigt sich ja auch die Vita S. Otmari über den Standort der Florinuskirche völlig aus, doch Scheiwiller meint, dass man aus der Formulierung *et a supradicto* [durch den Präses Victor] *benigne retentus* nur an eine ganzheitliche Ausbildung in Chur denken dürfe und eine Versetzung Otmars nach Ramosch für diesen eine Zumutung gewesen wäre. Dies verdeutlicht er schon dadurch, dass er eine allfällige Funktion Otmars in Ramosch als «abwegigen Seitensprung» bezeichnet, wogegen sein Verbleiben in Chur seinem Leben «übersichtlichere Geradlinigkeit und durchsichtigere Motivierung» garantiere.<sup>220</sup> Daraus zieht er den Schluss, dass in Chur vor 719 eine Florinuskirche existiert haben müsse.<sup>221</sup>

Iso Müller ist dieser These weitgehend gefolgt und spricht bereits von einer «von Präses Victor gestifteten Eigenkirche» in Chur, mit welcher sich

---

Peterskirche gewesen sei. Florinus sei erst nach Otmar um die Mitte des 8. Jahrhunderts in Ramosch tätig gewesen, und dort sei entsprechend später eine Florinuskirche entstanden, die dann zur Zeit der Abfassung der Vita S. Otmari als Florinuskirche bekannt gewesen sei. RÖCKELEIN, Der Kult des heiligen Florinus, S. 70, folgert aus der Nachricht Gotzberts, dass Florinus vor 710/20 gestorben sein müsse.

<sup>218</sup> SCHEIWILLER, Der hl. Florin von Remüs, S. 241–256 (1938) und S. 71–90, S. 155–167 (1939); DERS., Der hl. Florin in kritischer Beleuchtung, S. 161–174.

<sup>219</sup> Dies betrifft vor allem karolingische Bauten, die teilweise allerdings bereits durch das Urbar des Reichsguts in Churrätien aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts nachgewiesen waren.

<sup>220</sup> SCHEIWILLER, Chur oder Remüs? S. 317f.: «Für den gewissenhaften Historiker dürfte dieser Seitensprung eher als abwegig erscheinen, wenn er auch in das Leben des Heiligen eine pikantere Note und reichere Abwechslung gebracht hat. Durch die Verkürzung der Lebenslinie [Beschränkung des Aufenthalts auf Chur] gewinnt sein Leben dafür an übersichtlicher Geradlinigkeit und durchsichtigerer Motivierung.»

<sup>221</sup> SCHEIWILLER, Chur oder Remüs?, S. 311–319.

Chur als sakrales Zentrum gegenüber St. Gallen habe behaupten können.<sup>222</sup> Er betrachtet also die Existenz eines Florinusheiligtums in Chur vor 719 als gesichert, schwankt höchstens noch zwischen *ecclesia* und *capella*.<sup>223</sup>

Es liegt auf der Hand, dass Scheiwiller ein Wirken Otmars an der Pfarr- und Wallfahrtskirche Ramosch vornehmlich mit hagiographischer Argumentation ablehnt. Die Basis für den daraus abgeleiteten Befund – eine *ecclesia S. Florini* im viktoridischen Chur – ist somit schmal und die Gefahr von Zirkelschlüssen<sup>224</sup> gross.

Bruno Hübscher kommt im Zusammenhang mit der Beschreibung des Cod. Sangallense 337b (Missale) eindeutig zum Schluss, Otmar habe in Ramosch gewirkt, und bemerkt: «Die dazu (zur Kirche in Ramosch) gehörige Wallfahrt zu besorgen, war (für Otmar) sicher eine hohe Auszeichnung. Dies zeigte sich schon 719, als der von Victor, Präses von Churrätien, erzogene Priester Otmar, der bisher die Leitung der Kirche des hl. Florinus inne hatte, als erster Abt des Klosters St. Gallen berufen wurde.» Auch Kaiser geht neuerdings von einer Tätigkeit Otmars in Ramosch und nicht in Chur aus.<sup>225</sup>

---

<sup>222</sup> MÜLLER, Florinusvita, S. 41–43, betrachtet die Nichterwähnung des Standortes der Kirche – Scheiwiller folgend – als Beleg aus der Vita S. Otuari für die Churer Florinuskirche (S. 42). Vgl. dazu auch MÜLLER, Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter, insbes. S. 19: «Der Florinskult wäre ein Lokalkult eines Nebentales geblieben, wären nicht Anfang des 8. Jahrhunderts Reliquien des Heiligen in die wohl von Präses Victor gestiftete Eigenkirche in Chur übertragen worden. Die neue, dem hl. Florin geweihte Kirche in der rätischen Kapitale konnte Chur als sakrales Zentrum gegenüber dem alemannischen Gallusgrab betonen.» DERS., Raetia Curiensis, S. 281–325, insbes. S. 311f. Auch für Müller gilt das *benigne retentus* noch immer als entscheidendes Beweismittel, denn ohne eine Florinuskapelle in Chur hätte ihn der Präses Victor angeblich lieber in seine alemannische Heimat zurückgeschickt.

<sup>223</sup> Vgl. etwa MÜLLER, Florinusvita, S. 42: «Gross muss diese Kapelle nicht gewesen sein. Auch war sie kaum wesentlichen Seelsorgediensten gewidmet, hat also offenbar nicht die Bedeutung der alten Talschafts-Pfarrkirche des Unterengadins in Ramosch.»

<sup>224</sup> Vgl. SCHEIWILLER, Chur oder Remüs? S. 316. «Stellt man sich aber einmal entschlossen auf den Standpunkt um, dass der Florinustitel in Chur (...) schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts bestand, so gewinnen auch spätere, an sich nicht eindeutige Einträge im Necrologium Curiense einen fassbaren Sinn. Wenn die Hand b im Codex C am 25. Oktober (...) die *dedicatio eccl. S. Florini* beifügt, so steht ausser jeder Diskussion, dass es sich um die Kirche in Chur handelt (...).»

<sup>225</sup> HÜBSCHER, Florin, heiliger Pfarrer im Unterengadin, S. 66 mit Anm. 97. Vgl. auch DIEDE- RICH, Das Stift St. Florin zu Koblenz, S. 22. – Jedenfalls wäre Otmar, den Scheiwiller in erster Linie als Adlatus des Bischofs mit weiterführender wissenschaftlicher Ausbildung sieht (SCHEIWILLER, Chur oder Remüs? S. 318), mit der Übernahme aller wesentlichen Verpflichtungen an einer mit Wallfahrt kombinierten alten Pfarrkirche sicher nicht schlecht auf seine neue und schwierige Aufgabe in St. Gallen vorbereitet gewesen. Dazu auch KAISER, Churrätien, S. 257.

Wenn Churer Kirchen, wie etwa St. Salvator, als Sakralbauten schon für das 9. Jahrhundert bezeugt sind, so finden sich dazu in den schriftlichen Quellen eindeutige Belege, nicht aber für eine Florinuskirche in Chur im frühen 8. Jahrhundert. Die Aussage, sie könnte zu den *viginti quinque minores tituli* gehört haben, von welchen Bischof Viktor III. um 823 spricht<sup>226</sup>, ist reine Vermutung. Ebenso muss die im Codex C des *Necrologium Curiense* zum 25. Oktober vermerkte *dedicatio ecclesie sancti Florini* keineswegs zwangsläufig auf einen viktoridischen Bau in Chur bezogen werden.<sup>227</sup> Die *translatio Florini conf.* vom 7. August setzt ebenfalls keine eigene Kirche in Chur voraus; sollte die *translatio* Chur betreffen, so muss primär an eine Translation an den Bischofssitz gedacht werden, und auch die Vorgeschichte des Inhalts der beiden bekanntesten mittelalterlichen Reliquienschreine (Luzius- und Florinusschrein) in der Kathedrale von Chur muss in die Reflektion mit einbezogen werden.<sup>228</sup> 1351 wird angeordnet:

---

<sup>226</sup> BUB I, Nr. 46 = MGH Epist. V, S. 309.

<sup>227</sup> Meistens nennt der von Juvalt mit *b* bezeichnete Schreiber in seinen Eintragungen von Dedikationen den Standort des betreffenden Baus, doch kommen, wie etwa bei der Florinuskirche, Ausnahmen vor. Man könnte somit auch etwa an die Weihe der neuen, für damalige Verhältnisse sehr grossen Dreiapsidenkirche in Ramosch (Ende 8./9. Jahrhundert) denken. Vgl. dazu SCHEIWILLER, *Der hl. Florin von Remüs* (1938) S. 77f. Altersmässig könnte – die archäologischen Grundlagen sind allerdings unsicher – auch die kleinräumige Florinuskapelle auf dem Platz Hof 14 in Chur (zu dieser vgl. weiter unten) in Frage kommen, doch stellt sich in diesem Fall das Problem, ob ein so kleines Gebäude tatsächlich als *ecclesia* bezeichnet worden wäre. Zu den Bezeichnungen *ecclesia*, *basilica*, *capella* und *titulus* vgl. KAISER, *Churrätien*, S. 168.

<sup>228</sup> So auch SCHEIWILLER, *Der hl. Florin von Remüs* (1938) S. 77. Zu den Schreinen vgl. einleitend POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden VII*, S. 164–172, ferner die Beschreibung von GLEICHENSTEIN, *Gold und Silber aus Konstanz*, S. 81–83 (mit farbiger Abb.). Die Namenszuweisungen an die beiden Schreine (Luziusschrein, Florinusschrein) weichen in der Literatur voneinander ab, weil sie nur indirekt erschlossen sind. Der ältere Schrein wird heute meist Luzius zugewiesen, der jüngere (sog. frühgotische) Florinus. – Der ADG hat 2008 die Schreine dendrochronologisch untersucht. Dabei hat sich bestätigt, dass die von Poeschel geäusserte Vermutung, dass der ältere Schrein später der Länge nach geteilt worden sei, zutrifft. Die Holzteile des älteren Schreines datieren in den Zeitraum von 1242 bis 1252; auf dem Schrein selber findet sich – passend – das Datum 9. Oktober 1252. Die neuen Schreinrückwände lassen sich dendrochronologisch nicht datieren, so dass der Zeitpunkt der Teilung nur aufgrund stilistischer Kriterien annähernd bestimmt werden kann, nach POESCHEL, *Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden VII*, S. 171, etwa 1300–1320. (Freundliche Mitteilung von Manuel Janosa, ADG).

*Item quod ante sarcofagos in choro ante altare principale duo lumina cum sagimine omnibus festivis noctibus ad sui procuracionem ardeant sine mora. Item quod omnibus diebus cum missa legitur vel cantatur custos debet habere duas candelas ardentis ante sarcofagos supradictos.*<sup>229</sup>

Poeschel vermutet wohl zu Recht, dass es sich um die beiden obgenannten Schreine aus dem 13./14. Jahrhundert handelt, die somit repräsentativ platziert waren.<sup>230</sup> Im Weiteren sei darauf hingewiesen, dass 1305 Bischof Siegfried von Gelnhausen (1298–1321) in der Kathedrale einen Altar *in honorem Petri et Pauli apost., S. Florini conf., Pantaleonis mart. et Lucie virg.* weihte.<sup>231</sup>

Nun stellt sich die Frage nach Wesen und Alter der in der Literatur mehrfach erwähnten, nahe der Kathedrale auf der südlichen Umfassungsmauer errichteten Florinuskapelle (heute Hof 14).<sup>232</sup> Von dieser ist noch im Stiftungsbrief vom 8. Februar 1519 für die Kapelle St. Hieronymus im Dekanatshaus die Rede; dieses stösst oben, d. h. ostwärts, *gen Sant Florins Capel*.<sup>233</sup> Diese Kapelle im Gebäude Hof 14 wurde 1972 vom Archäologischen Dienst Graubünden partiell untersucht.<sup>234</sup> Die Entstehungszeit des untersten, damals

---

<sup>229</sup> MOOR, Die Urbarien des Domcapitels zu Cur, S. 36. Vgl. dazu S. 112: Wachszinsen Ende des 14. Jahrhunderts: *·XXX· sex krinnas butiri ad lumen ante sarcofagum sancti Florini*. Diese Stelle wurde auf den sogenannten frühgotischen Reliquienschrein bezogen, der darum die Bezeichnung Florinusschrein trug. Derselbe weist aber im Gegensatz zum älteren Schrein, auf welchem einer der Heiligenfiguren die Inschrift *S. Florinus* beigegeben ist, kein entsprechendes Kennzeichen auf, so dass nicht völlig sicher ist, wessen Reliquien dieser Schrein verwahrte.

<sup>230</sup> Vergleichsweise deutlich grösser war der Aufwand im Dom zu Regensburg, wo für den hl. Florinus eine eigene Confessio-Anlage gebaut wurde: HUBEL, Funktion und Geschichte des Hochaltars im Regensburger Dom, S. 335–364.

<sup>231</sup> Necrologium Curiense, 21. Mai. Florinus ist zum 15./16. Okt. 1295 auch Mitpatron in St. Luzi ([...] *et altare infra ecclesiam ipsam situm in honorem et memoriam gloriosissimæ virginis Mariæ ac beatorum Philippi apostoli, Sebastiani martiris, Nycolai episcopi et Florini præspiteri et confessoris* [...]) BUB III [neu] Nr. 1595).

<sup>232</sup> Vgl. KAISER, Churrätien, S. 106f. mit Abb. 18 (Plan des Hofes und Teil des Ausgrabungsareals der Florinuskapelle).

<sup>233</sup> Urkunde vom 8. Februar 1519 (BAC, Pergamenturkunde 1519 Februar 8).

<sup>234</sup> Ganz besonders danken wir für die umfangreichen Recherchen, die Manuel Janosa vom ADG und lic. phil. Yves Mühlemann, Numismatiker des Rätischen Museums, für eine Neuanalyse der Grabungsergebnisse von 1972 für unsere Bedürfnisse 2008 auf sich genommen haben. Zu den Grabungen vgl. RAGETH/DEFUNS, Römische und spätrömische Siedlungsreste, S. 177 und Abb. 1 S. 179 sowie S. 180 Anm. 1–6, nebst SULSER, Flechtbandornamente: Zwei kleine zusammengehörige Spolienstücke mit einfach gefurchten Bändern aus weissem Marmor fanden sich 1972 im Gebäude Hof 14. Zur Datierung der

fassbaren Mörtelbodens, welcher mit einer Altarstipes rechnet, ist durch zwei unter dem Mörtelboden aufgefundene Kleinmünzen gegeben. Als frühestes Prägedatum gilt für die jüngere dieser Münzen das Jahr 1337, was in diesem Falle einen *terminus post quem* für die Errichtung des Mörtelbodens bedeutet. Das Raumkompartiment dieser Kapelle, welche über die nach etwa 750 errichtete zweite Umfassungsmauer hinausreicht, ist aber wesentlich älter als der münzdatierte Mörtelboden. Dazu gehört ein 1972 in der Südmauer freigelegtes romanisches Rundbogenfenster, welches wahrscheinlich Teil eines Sakralbaus war. In diesem hat man wohl den Vorgängerbau der Florinuskapelle des 14. Jahrhunderts zu sehen.<sup>235</sup>

Als weitere Belege für diesen Vorgängerbau könnten neben dem genannten romanischen Fenster die Erwähnungen einer Florinuskapelle zwischen 1246 und 1326 betrachtet werden, von welchen jene vom 14. Mai 1246 – sie betrifft die Einsetzung des Propstes von Churwalden als Pfarrer von Paspels durch Bischof Volkard – besonders wegen der Actumzeile zu beachten ist, weil der Ort der Handlung (*iuxta capellam sancti Florini*) annähernd mit dem häufigen Ausstellungsort *ante ostium ecclesie Curiensis* übereinstimmt.<sup>236</sup> Bemerkenswert sind zudem die Jahrzeitstiftungen des Domkustoden Siegfried von Gelnhausen (1311–1325) von 1325<sup>237</sup> und des Churer Domherrn Magister Ulrich von Feldkirch (1300–1326) von 1326.<sup>238</sup> Die beiden Einträge hängen inhaltlich eng zusammen und sind im Codex D des Necrologium Curiense von derselben Hand eingetragen. In beiden Fällen übergeben die Stifter dem Domkapitel den Ertrag von 100 bzw. 60 lib. mez. eines ganzen und eines halben Gnadenjahrs (*annus gratie*). Im Gegenzug belastet das Domkapitel sein Haus neben der Florinuskapelle mit fünf bzw. drei Pfund:

*et ideo capitulum dat quinque libras in anniversario suo de domo sita iuxta capellam beati Florini, de quibus dantur magistro et scholaribus ·VI· sol. bzw. et ideo capitulum dat de domo sita iuxta sancti Florini capellam ·III· libras, de quibus dantur magistro et scholaribus ·VI· sol. [...]*

---

Florinuskapelle eignen sie sich kaum, da solche Flechtwerkspolien in diversen Gebäuden auf dem Hof festgestellt werden konnten.

<sup>235</sup> Zeitliche Einstufung nach Manuel Janosa und Jürg Goll, Archäologischer Dienst Graubünden.

<sup>236</sup> BUB II (neu), Nr. 839; Necrologium Curiense Faksimile Cod. D, fol. 31<sup>v</sup>.

<sup>237</sup> Necrologium Curiense, 16. August.

<sup>238</sup> Necrologium Curiense, 21. Mai (*hon. vir magister V̄ricus de Veltkirch; 1300 an der Universität Bologna immatrikuliert: Dom. Ulricus de Veltkirchen ·VIII· solidos: STELLINGMICAUD, Les juristes suisses, S. 84 und 274).*

Das mit einem Zins belastete Haus des Domkapitels befand sich also neben der Florinuskapelle. Falls es sich um das Gebäude an der Stelle des zwischen 1509 und 1519 neu erbauten Domdekanats handelt (das früher zwischen Kathedrale und bischöflichem Schloss stand), könnte dies mit dem genannten Dokument vom 8. Februar 1519 übereinstimmen und folglich im Haus Hof 14 ein Vorgängerbau der heute noch fassbaren Florinuskapelle aus dem 14. Jahrhundert angenommen werden. Dementsprechend scheint es zumindest unwahrscheinlich zu sein, dass die ältere Kapelle sich ausserhalb des Hofes befunden hätte.

Kaum grösseren Erfolg versprechen liturgische Zeugnisse. Für Chur reichen die entsprechenden schriftlichen Quellen nicht weiter als in das 11. Jahrhundert zurück, auch wenn man berücksichtigt, dass die in Frage kommenden Texte oft eine lange Vorgeschichte aufweisen und durchaus im 10. Jahrhundert entstanden sein könnten.<sup>239</sup>

Es wäre zudem sehr erstaunlich, wenn Bischof Hartbert die Verehrung des hl. Florinus ausgerechnet an seiner Kathedralkirche nicht gefördert hätte, zumal er sich andernorts diesbezüglich als ausserordentlich aktiv erwies.<sup>240</sup>

---

<sup>239</sup> Minutiös untersucht von HÜBSCHER, Florin, heiliger Pfarrer im Unterengadin, S. 51–97. Oft angeführt wird auch die Erwähnung des Florinus (zwischen Luzius und Felix) im *Liberanos* eines Missalefragments des 11. Jahrhunderts aus Chur (CASTELMUR, Fragmente eines Churer Missale, S. 196f.).

<sup>240</sup> Vgl. unten Kap. 5. Zur Verbreitung der Florinusreliquien vgl. SCHEIWILLER, Der hl. Florin von Remüs (1939) S. 80. Zum ersten Datum 1295 für Chur (=BUB III [neu], Nr. 1595) vgl. STÜCKELBERG, Die Schweizerischen Heiligen, S. 44f. Dieses Datum ist insofern zu relativieren, als bereits seit 1245 eine Florinuskapelle nachgewiesen und der ältere der beiden berühmten Reliquienschreine (vgl. oben) mit der Darstellung des Heiligen 1252 datiert ist. Analog erscheinen die Dinge bezüglich der Stellung Florinus als Bistumspatron; als solcher wird er urkundlich erst 1288 genannt: [...] *et beate Marie virginis ac beatorum confessorum Lucii et Florini patronorum nostrorum suffragio confisi*[...] (BUB III [neu] Nr. 1458), doch ist diese Position wohl schon Mitte des 13. Jahrhunderts gesichert, denn 1251 schenkt Bischof Volcard von Neuburg (1227–1251) 10 Mark Silber, *ut in honorem sancte Marie matrone Curiensis rota fieret, in cuius medio ymago predicte sancte Marie virginis eleveltur, in dextro latere sancti Lucii et in sinistro latere sancti Florini ymagine conficiantur*. (Necrologium Curiense, Cod. C, 16. Oktober).

### 3.5 Die Schenkung von 937

Am 23. Mai 937<sup>241</sup> erfolgte auf Intervention Graf Konrads eine Schenkung König Ottos I. zugunsten des Priesters Hartbert. Dieser erhielt die Fischerei in der Echaz bei Honau.<sup>242</sup> Meyer-Marthaler/Perret erachten die Urkunde in der vorliegenden Form als vertrauenswürdig.<sup>243</sup>

Wessen Priester war Hartbert zu diesem Zeitpunkt? Wörtlich heisst es in der Urkunde:

[...] *cuidam presbytero dilecti comitis nostri Herimanni nomine Hartberto in Alemannia in comitatu eiusdem comitis Herimanni in pago Phullichgouue in loco Hohenouua nominato.*

Jänichen<sup>244</sup> möchte den genannten *Herimannus* als den Grafen Hermann von Pfullgau identifizieren. Dieser sei mit dem gleichnamigen Herzog von Schwaben nahe verwandt, nämlich mit grosser Wahrscheinlichkeit der Gatte der Stieftochter Herzog Hermanns.<sup>245</sup> Für Hartberts Karriere würde das heissen, dass er zuerst bei diesem Grafen Hermann von Pfullgau Kaplan gewesen wäre und erst anschliessend bei Herzog Hermann von Schwaben. Meyer-Marthaler/Perret sind anderer Meinung und sehen in der vorliegenden Urkunde offenbar keinen Grund, im genannten *Herimannus* einen anderen zu sehen als Herzog Hermann von Schwaben.

Was spricht gegen die Annahme einer Zwischenstufe in Hartberts Aufstieg zum Kaplan Hermanns von Schwaben? Sie erscheint auf den ersten Blick sogar recht plausibel. So fragt sich denn auch Zotz<sup>246</sup>, ob man davon ausgehen dürfe, dass dieser Graf Hermann mit dem Herzog Hermann identisch sei.<sup>247</sup> Anderer Ansicht wiederum ist Schwarz<sup>248</sup>, der Argumente für eine Gleich-

<sup>241</sup> BUB I, Nr. 102 = MGH D O I. 8.

<sup>242</sup> Im Pfullgau, Region Reutlingen/Tübingen.

<sup>243</sup> BUB I, S. 83. Sickel hat die Echtheit freilich bezweifelt, da es sich offensichtlich um eine Nachzeichnung handelt. Meyer-Marthaler/Perret argumentieren, es liege wohl eine Empfängerfertigung vor, «deren Schreiber in der Umgebung des Priesters Hartbert zu suchen wäre, und dem zur Abfassung ein echtes Diplom vorgelegen haben wird».

<sup>244</sup> JÄNICHEN, Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen, S. 43.

<sup>245</sup> DECKER-HAUFF, Ottonen und Schwaben, S. 263ff.

<sup>246</sup> ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum, S. 104.

<sup>247</sup> Ebenso denkt KELLER, Kloster Einsiedeln, S. 40ff. und S. 38 Anm. 160.

<sup>248</sup> SCHWARZ, W., Die Ottonen und Schwaben. Kritische Untersuchungen zum Aufsatz von Decker-Hauff in ZWLG XIV (1955), in: ZWLG XV (1956) S. 281–284. Ebenso KIENAST, Herzogstitel, S. 318.

setzung beibringt. Auch Diederich möchte keine Unterscheidung vornehmen und weist darauf hin, dass Hermann von Schwaben ja auch Graf in dem zum Herzogtum Schwaben gehörigen Unterrätien gewesen sei.<sup>249</sup> Tatsächlich liest man in der Urkunde vom 7. April 948<sup>250</sup>:

[...] *interventu* [...] *Hermannii comitis nostri cuidam venerabili abbati nostro Hartberto in comitatu Herimanni ducis Rehzia nuncupato* [...].

Hier muss es sich zweifellos um Herzog Hermann von Schwaben handeln: Er wird nämlich korrekt als *dux* einerseits und *comes* der Grafschaft Rätien andererseits bezeichnet. Die Formulierung *Hermannii comitis nostri* ist bis auf die Stellung der einzelnen Wörter identisch mit jener im Diplom von 937. Dies deutet doch stark darauf hin, dass man es auch in diesem Fall mit Herzog Hermann und nicht mit einem anderen Hermann, Grafen im Pfullgau, zu tun hat.

Die Schenkung weist auf ältere Beziehungen zur Dynastie hin. Die Tatsache, dass Hartbert Kaplan des Herzogs Hermann war, lässt auf eine enge Beziehung der beiden Persönlichkeiten schließen, und Hermann könnte, wie erwähnt, bei Hartberts Promotion zum Bischof von Chur eine Rolle gespielt haben.<sup>251</sup> Hermann, der schon unter Heinrich I. zu den mächtigsten und angesehensten Männern im Reich gehört hatte, war spätestens nach dem Aufstand von 939, wo er treu zum König hielt, einer der engsten Berater Ottos I. Als ebenso treu sollte sich auch Hartbert als Bischof während des Liudolf-Aufstands in den 950er Jahren erweisen, und ebenso wie Hermann stieg er zu den engsten Beratern Ottos auf.

---

<sup>249</sup> DIEDERICH, Das Stift St. Florin zu Koblenz, S. 22. Ebenso MAY, Beiträge zur Geschichte der Herren zu Lipporn und Grafen von Laurenburg, S. 18; MÜLLER, Florinusvita, S. 43.

<sup>250</sup> BUB I, Nr. 104 = MGH D O I. 99.

<sup>251</sup> FINCK V. FINCKENSTEIN, Bischof und Reich, S. 74.